

700 g/kg Propoxycarbazone (als Natrium-Salz)
 Formulierung: SG (Wasserlösliches Granulat)

Wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale und Dinkel im Nachauflauf Frühjahr



044915-00

Gebinde
1 kg Flasche

Wirkungsweise und -spektrum

Attribut enthält den Wirkstoff Propoxycarbazone (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) und bekämpft keimende und bereits aufgelaufene einjährige Ungräser (Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Taube Trespe) und Gemeine Quecke in Winterweichweizen, -roggen und -triticale im Nachauflauf Frühjahr. Der beste Bekämpfungserfolg wird erzielt, wenn die Leitungsgräser zum Zeitpunkt der Behandlung bereits mehrere Blätter ausgebildet haben, aber noch nicht voll bestockt sind (BBCH 13 - 25). Der Einsatz gegen Taube Trespe und Gemeine Quecke dient zur Niederhaltung dieser Ungräser zwecks Führung der Kultur. Attribut wird über die Wurzeln und das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch verteilt. Aufgrund der systemischen Verlagerung des Wirkstoffes werden auch Ausläufer bildende Ungräser wie Gemeine Quecke erfasst. Attribut hemmt das Enzym ALS, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Behandelte empfindliche Ungräser stellen das Wachstum in den Vegetationspunkten an Wurzeln und Spross ein, zeigen Aufhellungen und sterben ab. Die Wirkung tritt sofort ein, jedoch erstreckt sich der Absterbeprozess unter ungünstigen Bedingungen über mehrere Wochen. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Ungräser zur Kulturpflanze endet somit mit dem Zeitpunkt der Behandlung. Für eine optimale Wirkung ist eine ausreichende Bodenfeuchte erforderlich, um auch die Wirkstoffaufnahme über die Wurzel zu ermöglichen. Unter trockenen Bedingungen kann der Zusatz von Additiven die Blattaktivität verbessern und die Wirkung stabilisieren.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Taube Trespe, Gemeine Quecke	Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale, Dinkel

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

- bei einer Aufwandmenge von 0,06 kg/ha

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

5 m

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen

vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

- bei einer Aufwandmenge von 0,1 kg/ha

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Anwendung

ACKERBAU

• Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke, Taube Trespe und Gemeiner Windhalm** Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen von BBCH 13 bis BBCH 29 spritzen.

Aufwandmenge: 0,06 kg/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

• Winterweichweizen

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke und Taube Trespe** Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen von BBCH 20 bis BBCH 29 spritzen.

Aufwandmenge: 0,1 kg/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

• Dinkel

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke und Taube Trespe** Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen von BBCH 13 bis BBCH 29 spritzen.

Aufwandmenge: 0,06 kg/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

(WW730) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung gegen Gemeine Quecke und Taube Trespe.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Besondere Hinweise

Die besten Ergebnisse werden bei einer frühen Anwendung zu Beginn der Vegetation auf kleine Ungräser erzielt. Keimende und im Auflaufen begriffene Ungräser werden ebenfalls erfasst.

Die Wirkung von Attribut kann auf Böden mit hohem Humusgehalt bzw. Auflage von organischer Masse (z.B. nach Bewirtschaftung mit Minimal-Bodenbearbeitung) und auf sorptionsstarken Böden (z.B. Marsch-Böden) herabgesetzt sein. Eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit unterstützt die Wirkung über den Boden.

Im Falle der Ausbildung von schwer bekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Attribut kommen. Die Anwendung von Attribut sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Abdrift von Spritzbrühe auf benachbarte Kulturen unbedingt vermeiden. Getreide mit Untersaaten darf nicht mit Attribut behandelt werden.

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Attribut besitzt eine gute Kulturverträglichkeit und kann in Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen und Dinkel ohne Sorteneinschränkung eingesetzt werden.

Besondere Hinweise zur Schadensverhütung

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigten Böden nicht behandelt werden. Eine Behandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden.

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, z. B. zu erwartenden Nachfrösten und insbesondere bei starken Tag-Nacht-Temperaturunterschieden, ist bei der gemeinsamen Ausbringung mit Halmverkürzungsmitteln oder triazolhaltigen Fungiziden die Gefahr einer Unverträglichkeit gegeben.

Von Tankmischungen mit AHL und zusätzlichen Additiven oder EC-Formulierungen sowie mit Gropper^{®1} SX, Concert^{®1} SX oder Fox^{®2} raten wir unter diesen Witterungsbedingungen ab.

Tankmischungen mit Safener-haltigen Herbiziden (z. B. Hoestar[®] Super) sind aus Verträglichkeitsgründen zu bevorzugen.

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Zur Abmessung von Attribut nur die der Packung beiliegende, produktspezifische Dosierhilfe (Schwankungsbreite +/- 5 %) verwenden. Attribut ist sehr gut wasserlöslich, sodass ein Anteigen nicht erforderlich ist. Brühebehälter mit 1/3 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Befüllung über Injektorschleuse auf volle Leistung stellen und Produkt einrieseln lassen. Keine Feinstfilter mit Maschenweiten über 50 mesh (nicht feiner als 50 Maschen) verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Während des Spritzvorganges Rührwerk laufen lassen. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Spritztechnik

Attribut nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Geeignet sind Flachstrahldüsen bei einem Druck von 2,0 - 3,0 bar und bei einer Fahrgeschwindigkeit von ca. 6 - 8 km/h. Der Benutzung von modernen Anti-Drift-Düsen (ID-Düsen) im Rahmen der Guten Landwirtschaftlichen Praxis ist Vorzug zu geben.

Dort, wo die zu behandelnde Fläche unmittelbar an nicht landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen mit einem Pflanzenbewuchs von mehr als 3 m Breite grenzt, muss in den ersten 20 m verlustmindernde Gerätetechnik gemäß Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" eingesetzt werden.

Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

Spritzenreinigung

Um Schäden in nachfolgend behandelten Kulturen durch im Spritzgerät verbliebene Mittelreste auszuschließen, müssen Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser und Reinigungsmittel wie folgt gereinigt werden: ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Eines der nachfolgend aufgeführten Reinigungsmittel zugeben. Düsen und Filter sollten ausgebaut und unter Verwendung des Reinigungsmittels gesäubert werden. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang ohne Reinigungsmittel nochmals wiederholen.

Reinigungsmittel/Handelsprodukte	benötigte Menge/100 l Spülflüssigkeit
Salmiakgeist 25 %	0,2 l
P3-asepto flüssig	0,5 l
P3-trital	0,5 l
Calgonit DA	0,5 l
ALL CLEAR ^{®1} EXTRA	0,5 l
AGROCLEAN	100 g (zuvor in warmem Wasser auflösen)
AGRO-QUICK	2,0 l

Mischbarkeit

Attribut kann mit folgenden Produkten gemischt werden:

Herbizide: Atlantis[®] OD, Hoestar[®] Super, Husar[®] OD, Husar[®] Plus, Pixie^{®1}, Fox^{®2}

Netzmittel: Mero[®].

Wachstumsregler: CCC 720[®]

Fungizide: Ascra[®] Xpro, Fandango[®], Input[®] Classic

Attribut ist mit maximal 200 l/ha reiner AHL (unverschnittene Markenware) mischbar. Bei Ausbringung von verdünntem AHL muss das Mischungsverhältnis AHL zu Wasser mindestens 1:3 betragen. Bei Tankmischungen mit reinem AHL Attribut vor der Zugabe ins Spritzfass zuerst in Wasser sorgfältig lösen und dann bei laufendem Rührwerk AHL begeben. Kein Additiv bei Mischungen mit AHL zu setzen.

Für eventuelle negative Auswirkungen mit von uns nicht als mischbar eingestufteten Produkten oder Mehrfachmischungen haften wir nicht.

Folgende Reihenfolge sollte beim Ansetzen von Mischungen eingehalten werden: Spritztank zu 1/3 mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten,

Attribut zugeben und auflösen lassen, Mischpartner zugeben, restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Bei Mischungen mit Additiven bitte die in der Gebrauchsanleitung des jeweiligen Additivs angegebene Reihenfolge beachten.

Nachbau

(WP720) Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Kennzeichnung nach PflSchMV:

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke der Nufarm Gruppe

®2 = reg. Marke der Adama Deutschland GmbH

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreter oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.